

Bewerbungsrichtlinien für die Austragung von Veranstaltungen des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.

Landeseinzelmeisterschaften (alle Kategorien), Senioren-, Damen und Pokal-Mannschaften der
Spielart Pool

1 Allgemeines:

Die Regelungen der Ausschreibung für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe gelten auch im Rahmen dieser Richtlinien. Des weiteren findet die Sport- und Turnierordnung des Billard-Verbandes Baden-Württemberg (STO-BVBW) ihre Anwendung.

2 Auszurichtende Veranstaltungen:

Folgende Veranstaltungen werden durchgeführt:

2.1 Kategorie Herren:

Einzelmeisterschaften in den Disziplinen **14/1e, 8-Ball, 9-Ball:**
Kreismeisterschaften je Sportkreis
Bezirksmeisterschaften (aus 2 Sportkreisen)
Landesmeisterschaften

Einzelmeisterschaft in der Disziplin **Pokal:**
Landesmeisterschaften

Mannschaftsmeisterschaften **Pokal:**
Landesmeisterschaften

2.2 Kategorie Damen:

Einzelmeisterschaften in den Disziplinen **14/1e, 8-Ball, 9-Ball:**
Kreismeisterschaften
Bezirksmeisterschaften
Landesmeisterschaften

Einzelmeisterschaft in der Disziplin **Pokal**
Landesmeisterschaften

Mannschaftsmeisterschaften **Damen:**
Landesmeisterschaften

2.3 Kategorie Senioren:

Einzelmeisterschaften in den Disziplinen **14/1e, 8-Ball, 9-Ball:**
Kreismeisterschaften
Bezirksmeisterschaften
Landesmeisterschaften

Einzelmeisterschaft in der Disziplin **Pokal**
Landesmeisterschaften

Mannschaftsmeisterschaften **Senioren:**
Landesmeisterschaften

2.4 Kategorie Ladies:

Einzelmeisterschaften in den Disziplinen **14/1e, 8-Ball, 9-Ball:**
Kreismeisterschaften
Bezirksmeisterschaften
Landesmeisterschaften

Einzelmeisterschaft in der Disziplin **Pokal**
Landesmeisterschaften

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Veranstaltungs-Richtlinien	E 5	Seite 2 von 4 Stand 16.07.06

2.5 Anmerkung:

Bei den Damen und Senioren kann bei zu geringer Teilnehmerzahl auf Kreismeisterschaften verzichtet werden. Die Spieltage bei den Damen und Senioren können entsprechend zusammengefaßt werden (z.B. mehrere Disziplinen an einem Spieltag).

3 Weitere Bestimmungen:

3.1 Bewerbungsende:

Bewerbungen sind in schriftlicher Form jeweils bis zum **15. August** an den zuständigen Kreissportwart zu richten.

3.2 Spieltermine:

Siehe dazu Terminkalender der Saison

3.3 Tische, Spiellokale:

Siehe dazu Ausschreibung für die Saison

3.4 Öffentlichkeitsarbeit:

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, daß in den örtlichen Medien Vorankündigungen der Veranstaltung erscheinen. Des weiteren ist über die Veranstaltung für die offiziellen Medien ein Artikel zu verfassen.

3.5 Richtzeiten:

Die Veranstaltungen finden grundsätzlich am Sonntag statt, beginnend um 10.00 Uhr. Das Lokal sollte daher für die TeilnehmerInnen ab 9.00 Uhr geöffnet sein. Die Beendigung der Veranstaltung ist jeweils für 19.00 Uhr vorgesehen. In begründeten Einzelfällen können Wettbewerbe mit erhöhtem Zeitaufwand bereits am Samstag begonnen werden, oder an einem in Baden-Württemberg gesetzlichen Feiertag ausgetragen werden.

3.6 Sonstiges:

Während der Veranstaltung ist darauf zu achten, daß kein/e SpielerIn mehr als vermeidbar in seiner/ihrer Konzentration gestört wird, daß heißt, daß

- geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten für die SpielerInnen zur Verfügung gestellt werden,
- eventuell Musik aus Lautsprecheranlagen (oder auch live) so gedämpft wie möglich gehalten wird, auf Verlangen sogar abzustellen ist.

3.7 Tischgeld:

Ein Tischgeld für alle vom Verband ausgeschriebenen Veranstaltungen wird durch den Verband nicht übernommen. Die Tische sind durch den ausrichtenden Verein kostenlos zur Verfügung zu stellen.

3.8 Turnierleitung:

Die Turnierleitung ist vom ausrichtenden Verein zu stellen. Turnierunterlagen werden vom zuständigen Sportwart rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

4 Landesmeisterschaften

4.1 Auszurichtende Veranstaltungen

Folgende Wettbewerbe finden statt:

Einzelmeisterschaften Damen, Ladies, Herren und Senioren in den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball, 14/1e und Pokal **Termin siehe Terminkalender**

Mannschaftsmeisterschaften: Pokal-, Damen- und Senioren-Mannschaften

Termin siehe Terminkalender

4.2 Zusätzliche Bestimmungen

Für die Ausrichtung und Durchführung der Landesmeisterschaften sind folgende zusätzlichen Bestimmungen zu beachten:

4.2.1 Spielraum:

Spiellokal (oder Veranstaltungshalle)- Raum zur Aufstellung von mind. 20 Pool-Tischen, bei Mannschaften 16 Tische; Raum für Zuschauer räumlich abgegrenzt von den Pool-Tischen

- ausreichendes Platzangebot für Turnierleitung im Spielraum

- kein Schwingboden

- *entfällt*

Der BVBW ist bei Bedarf nach seinen Möglichkeiten bei der Beschaffung des Spielmaterials behilflich; er übernimmt hier allerdings keine finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.2.2 Bewirtung:

Der Ausrichter ist verpflichtet, über die gesamte Dauer der Veranstaltung in der Veranstaltungshalle für ausreichende Bewirtung zu sorgen, dabei ist es unerheblich, ob der Ausrichter die Bewirtung selbst oder andere Personen oder Organisationen dies vornehmen. Der Raum für die Bewirtung sollte vom Spielraum getrennt sein.

4.2.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

In Zusammenarbeit mit dem BVBW ist der Ausrichter verpflichtet die Veranstaltung in den Medien (insbesondere in der örtlichen Presse) rechtzeitig anzukündigen. Eine aktuelle Berichterstattung während der Veranstaltung in der örtlichen Presse ist ebenfalls zu gewährleisten.

Der BVBW erstellt für die Landesmeisterschaften ein Veranstaltungsplakat. Der Ausrichter hat hier Werbemöglichkeiten für örtliche Firmen und seine Sponsoren. Der Ausrichter ist verpflichtet in Gemeinde und Umgebung, in der die Veranstaltung stattfindet, mit den rechtzeitig zur Verfügung gestellten Plakaten ausreichend zu plakatieren. Des Weiteren sind die Anfahrtswege zum Veranstaltungsort innerhalb der Gemeinde ausreichend und sichtbar auszuschildern.

4.2.4 Leistungen des Verbandes

Der BVBW stellt für die Dauer der Veranstaltung folgendes kostenfrei zur Verfügung:

1. Turnierleitung (Turnierunterlagen usw.)
2. ständig aktualisierte Ergebnislisten (entsprechend dem Turnierverlauf)
3. AnsprechpartnerIn für die akkreditierten Medien
4. *entfällt*
5. zwei Flaggen für die Beflaggung der Halle bzw. im Außenbereich
6. ausreichend Schiedsrichter
7. Pokale und Urkunden für die Plätze 1-3 der gespielten Wettbewerbe

4.2.5 Leistungen des Ausrichters

Der Ausrichter verpflichtet sich für die Veranstaltungen folgenden zur Verfügung zu stellen bzw. organisatorisch zu gewährleisten:

1. Ausschmückung des Spielraumes
2. Rauch- und Verzehrerbot im Spielraum (ausgenommen alkoholfreie Getränke bei am Wettbewerb beteiligten SpielerInnen und für die Offiziellen)
3. Reinigung der Sportgeräte (Tische und Kugeln) und des Spielraums einmal täglich (meist vor Beginn der täglichen Wettbewerbe) (Staubsauger, Bürsten Putzmittel usw.)
4. funktionsfähige Mikrofon- und Lautsprecheranlage im gesamten Veranstaltungsbereich
5. Telefon in unmittelbarer Nähe der Turnierleitung (Gespräche von außen, und die Möglichkeit selbst wichtige Gespräche führen zu können - Telefongebühren werden durch den BVBW übernommen)
6. kostenlose Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Veranstaltungshalle

4.2.6 Bewerbungsfrist, Bewerbungsunterlagen

Interessierte Vereine für die Ausrichtung der Landesmeisterschaften richten bitte Ihre Bewerbung ebenfalls bis zum **15.08.** an den zuständigen Kreissportwart.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

1. Fotos des Spiellokals/ der Veranstaltungshalle (Außen- und Innenbereich)
2. maßstabgerechte Skizze der Innenräume
3. Getränke- und Essensangebot (mit Preisvorschlägen)
4. Angaben zu Übernachtungsmöglichkeiten in der Gemeinde der Veranstaltung bzw. Umgebung (Hotelverzeichnis)
5. Stadtplan der betreffenden Gemeinde (ggf. wenn vorhanden weiteres Prospektmaterial - Freizeitmöglichkeiten usw.)
6. Aufstellung der anfallenden Kosten mit Vorschlägen zur finanziellen Beteiligung des BVBW
7. Angaben zur Gestellung des Spielmaterials und ob eine Hilfe des BVBW gewünscht wird. Die Unterlagen sind dem Landessportwart weiterzuleiten, wobei das Präsidium des BVBW eine abschließende Entscheidung trifft.
8. Erklärung des Bewerbers, daß er die Bestimmungen dieser Richtlinien kennt und nach den Ausschreibungen und Richtlinien des BVBW die Landesmeisterschaft ausrichten möchte.

5 Schlußbestimmungen:

Diesen Bewerbungsrichtlinien liegen die Beschlüsse der Sportausschusssitzungen zugrunde. Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen ist der Sportausschuss berechtigt, diese Bestimmungen zu ergänzen, zu beschränken oder abzuändern.